

„Was hat es der Aufhebung von 7 Infanterie- und Artillerie-Regimenten bedingt, um die Aufständischen zu verfolgen. Die Aufständischen besaßen in den bergigen, dichtbewaldeten Landschaften auf der Ostseite der Insel fast unzugängliche Stütz- und Zufluchtsorte. Die Bewegung greift unmerklich um sich. Die Brüder Carterius, Söhne eines pensionierten spanischen Officiers, die am 24. April an der Spitze eines Bataillons von 20 Kämpfern den Aufstand begannen, bringen gegen die Nordküste vor, um den dort erwarteten Freischützern aus dem amerikanischen Staaten der Hand zu reichen. Diese, zum Teil Emigranten, sind in Florida von Matí, in San Domingo von Wayne Gomez, in Colmaria von Antonio Marco gesammelt worden und setzen in Sabana zu landen beabsichtigen. Die Aufstandsbewegung scheint sich nicht mehr auf den Mittelteil der Insel zu beschränken, da der spanische Kriegsmilitär im Detail zwar bestehende, aber gleichzeitig besagte, daß die Aufständischen gegen das stamantgenreiche Gebiet von Sabana vorzudringen; Sabana liegt in der westlichen Hälfte von Cuba, etwa 120 km östlich von Pinar del Rio. Ueber die Anfänge des Aufstandes verläutet, bereits seit März habe der Generalcapitain von Cuba, General Rodriguez Ricos, Kunde davon gehabt, daß eine Bewegung der Separatisten bevorstehe. Am 22. April nun tauchten etwa 300 Aufständische, Weiße, Mulatten und einige schlecht bewaffnete Neger in der Nähe von Dolgoin (Provinz Santiago) auf; da sie sofort verfolgt wurden, zogen sie sich in die Berge zurück, wobei ihnen die Regierungstruppen nicht folgen konnten. Da Ende April die Regenperiode eintrat und in der Gegend, wo der Aufstand begann, große Unfruchtbarkeit herrschte, so sandte der Gouverneur Befehlungen nach Santiago und Schiffe nach der östlichen Küste, um das Fortkommen von Dolgoin nach San Domingo und den Vereinigten Staaten zu hindern. Die spanische Armee in Cuba zählt nur 11 000 Mann und die Flotte ist schwach. Dazu kommt, daß der Westen der Insel (Cuba) nach dem Osten, wo der Schauplatz des Aufstandes ist, keine Verbindung bietet, so daß die Truppen- sendungen zu Schiff vor sich gehen müssen und die Regierung auf die Unterstützung der Schiffahrts-Gesellschaften angewiesen ist. Wird die Gefahr größer, so müssen Truppen aus dem Mutterlande herbeigeschafft werden.

Gegen das bisherige Verkommen ist die Entwicklung der norwegischen Verfassungsgeschichte ziemlich schnell gegangen. Wiederholt bildete den Grund dieser Erscheinung die aus dem 3. Mai angelegte Verbindung über den Antrag Hørr, wonach das Storting seine Lebensdauer konstitutionellen Aufhebung des Ministeriums Sten ausdrücken sollte. Diese Resolution Hørr schließt nämlich so etwas wie eine Drohung mit einer Staatsanklage auf Verfassungsviolation ein, was eine solche nach dem bisherigen norwegischen Verfassungsrecht 1854 dem Ministerium Solmer getroffen und auch zu seiner Verurteilung geführt hat. In dem Reichsgesetz- buch steht nämlich das Kapitel über Oberhaus des Stortings die Weisheit der Mitglieder und also kann die jeweilige Regierungsmehrheit diesen Gerichtshof nach seinem Gutdünken lösen. Auch stehen die Organe der norwegischen Verfassung dem künftigen Ministerium Sten bereit recht deutlich mit dieser Prozedur. Der schwedische Ministerium Sten fernhalten. Da seine meisten Mitglieder nicht Storting- abhängige sind, haben sie bis jetzt nach ihrer Entlassung im Storting nicht zu suchen und sind lediglich als Privat- personen zu betrachten.

Es hat nichts Ueberraschendes, daß die Wahlen für die bulgarische große Versammlung durchaus regierungs- freundlich ausgefallen sind. So oft auch das bulgarische Volk seit der Abdankung des Fürsten Alexander an die Linie verfallen war, ließ sich sein Votum zu Gunsten der gegen- wärtigen Regierung aus. Die diesmal vollzogenen Wahlen haben aber eine ganz besondere Bedeutung. Die jetzt gewählte Versammlung wird von der Aufgabe getrieben sein, die Änderung der bulgarischen Verfassung gutzuheißen. Hierbei handelt es sich um eine Sache, welche unmittelbar die religiösen Empfindungen des Volkes berührt, es handelt sich um die Religion des künftigen, noch angeborenen Thronfolgers, der katholisch bleiben darf, während erst dessen Erbe der orthodoxen Religion zu folgen hat. Hierbei ist aber mit dem Glaubensbekenntnis der christlichen Bulgarländer zu rechnen, und darin verleben sie keinen Spaß. Wenn Knyshand jemals Gelegenheit hatte, bei seinen vielen Wählern in den Gegenden der bulgarischen Volksteile einen wirklichen Bundes- gegenen gegen die bestehende Regierung zu finden, so war dies jetzt der Fall. Jetzt oder nie; denn auch in bulgarischen Volk ist die Unabhängigkeit an die Nationalität groß, trotz der bestehenden feindseligen Ansichten. Ueberdies begünstigen manchelei Umstände das Bestehen, bei diesem Anlaß einen Zweifelsfall zwischen den Machthabern und wenigstens einer unbedingten Unterstützung des Volkes herbeizuführen. Zu- nächst die ablehnende Haltung der Reichsregierung gegen die geplante Verfassungsänderung, ferner die Abwesenheit Stambouloff, den die Gewalt des Fürsten durch Wochen unmittelbar vor den Wahlen zum Verweilen im Auslande nötigte. Und gleichwohl führte die Regierung, um einen

Sturzansdruck zu gebrauchen, „mit Füssen in den Händen“. Knyshand hat eine mehrfache Niederlage erlitten. Nicht allein, daß es sich wieder in der Stimmung der Bulgaren änderte, sondern dadurch, daß der vom Hofstaatsrat Knyshand be- arbeitete Entwurf seinen Feinden mit der Regierung machte, daß er jeden Anspruch gegen die Verfassungserhaltung auf- hob und sogar den Fürsten zur Hochzeit beglückwünschte. Der Hauptfehler ist jedoch die Unterwerfung der vor- nehmlichen Stützlinge, die bisher in Russland das Wohl- wesen der Regierung und der panlawischen Kreise genossen. Der alte Reichsoberst Dragoon Jantow hat, um als ein Vertreter dieser Feinde des gegenwärtigen Regi- ments, darin liegt eine Anerkennung für Stambouloff, wie sie willkürlich nicht gedacht werden kann; diese Thatsache beweist aber auch, daß die Rückstimmung nicht an eine Unterwerfung in ihrem Vaterlande glauben, daß sie die Verhältnisse gegen alle Rückschlüsse getrieben glauben. Sie treten aus ihrer Oppo- sition heraus, sich wieder activ auf dem Boden der Verfassung der Begründung der eigenen bulgarischen Dynastie ist dieses Ergebnis der Wahlen ein schwerer Schlag für das Selbst- bewußtsein der russischen Regierungskreise.

Deutsches Reich.

Leipzig, 4. Mai. Der Freisinnige Verein für Leipzig und Umgebung gab in seiner Mittwochabend- versammlung, die außerordentlich zahl besucht war, seiner Enttäuschung über den Umfall der Abgeordneten Hünze, Mer. Wegner, Rödert u. s. w. in Sachen der Militair- vorlage, und sagte nach äußerst lebhafter Debatte ein- stimmig folgende Resolution, die dem Abgeordneten Hünze Rödert sofort auf telegraphischem Wege übermittelt wurde: „In Anbetracht der äusseren Schädigung, die aus der Bewegung der Herren der Militairvorlage resultiert, und in Anbetracht des Vertrauensbruchs des freisinnigen Wählern gegenüber, werden die Herren Hünze, Alexander Wegner, Rödert und Grottelich sich haben zu entschuldigen. Anbetracht ferner der rücksichtslosen Unterwerfung und Verleugnung der freisinnigen Anschauungen und der äusseren Gefährdung der Herr und des Reiches der Partei von Seiten der genannten Herren, beschließt die Sitzung vom heutigen Abend der freisinnige Verein zu Leipzig und Umgebung, empört über solche Handlungsmotive, die Reichspartei zu verlassen, und die Partei aus der Partei hinauszuweisen.“

Berlin, 3. Mai. Das Herrenhaus hat bekanntlich gestern das Wahlrechtgesetz nach den Beschlüssen seiner Commission unterzeichnet angenommen. Es hat also den Antrag des Abgeordneten Hünze über die Verdrängung der Anrechnung des Einkommensteuerbeitrages auf 2000 A ge- schrieben, ebenso die bereits in der Regierungsvorlage ent- haltene Bestimmung, daß anstatt der gleichen Verteilung bei Bildung der Wählerabteilungen 4, 5 und 3 Stimmstellen an- gesetzt werden sollen. Die erste Änderung ist eine wesent- liche Verbesserung, die zweite wäre wohl zweckmäßiger unter- blieben. Leider ist die beschriebene Abänderung in ihrem Umfange nicht richtig geblieben. Letztere Bestimmung noch zu be- zichtigen, wird im weiteren Verlauf, sei es bei der zweiten nach Hünze erfolgten Abstimmung im Herrenhaus, sei es alsdann später im Abgeordnetenhaus, erörtert werden müssen. Das Herrenhaus einer Verdrängung über die Wahlrechtfrage, sei es nun mit oder ohne das Centrum, wird nicht mehr beabsichtigt werden können.

B. C. Berlin, 3. Mai. In Bezug auf die Wasser- und Entwässerung des öffentlichen Grundbesitzes ist eine Forderung in ihrem Vortrage erschienen. Entschieden der Kammer- gericht für die weitesten Kreise von großer principieller Bedeutung. Auf eine von den Bräuervereinigungen Gebr. Hoff- mann in Potsdam gegen den preussischen Fiskus erhobene Klage hatte nämlich das Landgericht Potsdam, dem Klage- Antrag entsprechend, den Fiskus verurteilt, anzuerkennen, daß er nicht berechtigt sei, für die Entnahme von Eis aus den im Regierungsbezirk Potsdam belegenen Theilen des Havelstroms und seiner Seiten von den Klägern die Zahlung einer Entschädigung zu beanspruchen. — Hiergegen wurde Berufung bei dem Kammergericht ein- gelegt, welches die Berufung abhob und die Kläger mit ihrem Anspruch abwickelte. In der Begründung wird, nachdem zunächst in formeller Beziehung die Klage als zulässig etabliert worden, im Wesentlichen folgendes ausgeführt: „In der Sache selbst kommt es zunächst auf die Ent- scheidung der Frage an, ob die Entnahme aus öffent- lichen Flüssen zu den durch §. 38 Titel II Teil 14 A. V. R. dem Fiskus vorbehaltenen Nutzungen derselben gehört oder nicht. Diese aber mußte bejaht werden. Öffentlich- liche Flüsse stehen zwar nicht im Privateigentum, sondern im gemeinen Eigentum des Staates (§. 21 Titel II Teil 14 A. V. R.), aber die Nutzungen derselben kommen dem Staate zu, gehören zu den Realien derselben (§. 38 Titel II Teil 15, §. 24 Titel II Teil 14 A. V. R.) und sind als öffentliches Eigentum anzusehen. (Ob. Z. in Streitbr. Archiv Bd. 57, S. 230). Es ist dem Beklagten auch darin beizutreten, daß nach den genannten Bestimmungen des A. V. R. das Nutzungs- recht des Staates die Regel bildet und daß die Ueberlassung des gemeinen Gebrauchs in den §§. 44, 47 Titel II Teil 15 A. V. R. nur als Ausnahme zu betrachten ist, die weitere Frage aber, ob das Eis der öffentlichen Flüsse als zu den Nutzungen der- selben gebrüg zu betrachten ist, ist gleichfalls zu bejahen.“

Reich §. 110 Titel I Teil 2 A. V. R. heißen Nutzungen die Vorteile, welche eine Sache unbestimmt ihrer Substanz ge- währen kann. Die Ausübung des ersten Richters, welcher den Begriff der Nutzung für die Eigentümer verneint und darin gepflegt, daß das Eis Substanzteil sei und deshalb nicht zu den Nutzungen gehören könne, ist nicht für richtig zu halten. Das Eis ist Product des Wassers, nicht mehr das fließende und sich immer sofort wieder ergänzende Wasser (die aqua profluens) selbst. Es ist auch ein regelmäßig wiederkehrendes Product und deshalb sogar „Frucht“ im Sinne des §. 220 Titel I Teil 9 A. V. R. Das aber selbst Substanzteil, welche sich durch regelmäßigen Zuwachs nach der Entnahme ersetzen, zu den Nutzungen im Sinne des §. 110 Titel I Teil 2 und §. 220 Titel I Teil 9 A. V. R. zu rechnen sind, hat auch bereits das normale preussische Obertribunal in den Entscheidungen Bd. 23, S. 151 an- erkannt, und das Reichsgericht geht jetzt noch weiter. (Entsch. Bd. 27, S. 251). Wenn öffentliche Flüsse in ihrer Totalität einem Nutzungsrecht unterworfen werden könnten, so würde auch nicht daran zweifeln werden, daß der Nutzungsrecht auch zur Entnahme des Eises und dessen Verwertung berechtigt sei, da dies ein Vortheil ist, welchen der Fluß von seiner Substanz, aber unbestimmt derselben, gewähren kann. Es ist deshalb, die Ausnahmebestimmung des §. 44, Titel 2, Teil 15 A. V. R. betreffend des gemeinen Gebrauchs des Flusses die Entnahme nicht mit umfaßt, auch diese Nutzung als zu den Realien des Staates gehörig anzusehen. Der gemeine Gebrauch wird in gleicher Weise wie für die öffentlichen Flüsse im §. 44 Titel II Teil 15 A. V. R. hin- sichtlich der Privatflüsse im §. 2 des Gesetzes vom 28. Fe- bruar 1843 als Gebrauch des Wassers zum Trinken, Schöpfen und Tränken bezeichnet. Wenn nun hierin auch nicht eine erschöpfende Aufzählung der Benutzungen des Gebrauchs zu finden ist, so besteht derselbe doch seinem Begriffe nach, ab- gesehen von dem Schiffsfahrverkehr auf öffentlichen Flüssen, nur in der einfachen vorübergehenden Benutzung des fließenden Wassers. Ein solcher gemeiner Gebrauch an dem Eis als Verbrauchsgut, Waare — am dem öffentlichen Ver- kehr auf den zugewiesenen Flüssen handelt es sich nicht — besteht nicht. Das Eis als solches ist nach dem Angeführten weder als res communis, wie das fließende Wasser, noch als res nullius, wie die Steine des Flusses (Reichsgerichts- entsch. Bd. 4 S. 255) anzusehen.

Die „Post“ sagt: „Wie wir erfahren, hat sich die freisinnige Fraction in der Sitzung, die sie am Mittwoch Abend abhielt, dahin geeinigt, geschlossen gegen den Antrag Hünze zu stimmen. Nur der Abgeordnete Hünze hat sich noch einen Vorbehalt gemacht. Dieser Vor- behalt dürfte, wenn nicht neue unvorhergesehene Ereignisse eintreten, das Schicksal der Militairvorlage besiegeln. In parlamentarischen Kreisen wurde die Auflösung des Reichstages als ganz sicher betrachtet.“

Die conservative Reichstagsfraction trat am Mittwoch Abend zusammen, um zur Militairvorlage endgültig Stellung zu nehmen. In der Debatte ergriffen der „R. P.“ zufolge, das Wort u. A. Graf Kest, Adern- mann, Br. v. Hammerstein, v. d. Schulenburg, Br. v. H. v. H. Die Ausführungen geben im Allgemeinen zwar der Regierungsvorlage den Vorzug, gipfeln aber in den Beschlüssen, dem Antrag Hünze zuzustimmen, falls die Regierungsvorlage zunächst zur Abstimmung gelangt. Der Präsident v. Kroppow, welcher unterdessen erschienen war, stellte als wahrscheinlich in Aussicht, daß er die Regierungsvorlage zuerst zur Abstimmung bringen werde. Als Reichs- rath wurde Br. v. Hammerstein und v. Helldorf sprechen.

Der deutsche Reichstag hat am Mittwoch, General der Infanterie v. Berger, traf heute früh hier ein. Der bisherige russische Reichstag, Graf Schumaloff, tratete am Vormittag dem General v. Berger einen Besuch ab.

Ueber den deutsch-rumänischen Handelsvertrag wird der „Schl.“ aus Berlin berichtet: „Eben vor mehreren Wochen ist der neue deutsch-rumänische Handels- vertrag abgeschlossen worden, insofern noch nicht zur Ver- öffentlichung gelangt, weil die Vertragsverhandlungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien sich wieder Er- wartungen vergrößerten. Offenbar erstreckt sich die ver- abreitete handelspolitische Coöperation der beiden Kaiser- reiche auch auf die Verwirklichung der neuen Beträge. Rumänien erhält die Westbegünstigung und hat dagegen zu Gunsten Deutschlands Zollermäßigungen gewährt für seine Lederwaaren, Kauffahwaaren, eiserne Bauträger und Transmissionsbestandtheile, zu Gunsten Oesterreich-Ungarns für Kunstblei. In letzterer Hinsicht bestehen noch formelle Schwierigkeiten. Ob Rumänien Vergünstigungen für seine Durchfuhr an Fleisch durch Oesterreich-Ungarn erlangt, ist noch ungewiß. Auf den Abschluß einer Veterinärconvention wurde verzichtet, da die Verhandlungen von vornherein aussichtslos erschienen. Eine Reihe wichtiger Hölle hat Rumänien gebunden, d. h. auf deren Erhaltung während der Dauer der Beträge ver- zichtet. Die neuen Beträge mit Rumänien setzen die Ende 1903, also aber zehn Jahre in Kraft bleiben und mit den übrigen neuen mitteleuropäischen Verträgen gleichzeitig ablaufen.“

Ueber Wilhelm sagt die „Kreuztg.“: „Wilhelm hat sich viel zu Schulden kommen lassen und hat in diesem

Sinn nicht auf Schonung zu rechnen; aber ein besonnenes Helferthun des Dubentums ist er nicht, das Zeugnis stellen wir ihm aus.“

Den Beschlüssen gegenüber, in die Vormund- schaftsbewahrung eine Bewahrung hineinzufragen, wonach die Aufhebung von Wählern durchweg auch in Sparcassen durch die Communalparcassen erfolgen kann, hat sich die preussische Landesverwaltung bisher ablehnend verhalten, weil sie der Ansicht ist, daß diese Frage eine für Deutschland einheitliche Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch erfahren soll. Es ist hieraus der Schluss gezogen, daß es vor dem Inlebentreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs überhaupt unmöglich wäre, die Zu- lässigkeit der darenten Aufhebung von Wählern in Sparcassen in Einzelfällen auf gerichtlichem Wege anzuerkennen zu lassen. Dem ist nicht so. Nach Ansicht der Landesver- waltung ist es nämlich sehr wahrscheinlich, daß in den Fällen, in denen ein Vormundschafsbewahrung der Vormund zur Rück- gängigmachung einer Sparcassenanlage lediglich wegen der Gesetzwidrigkeit derselben anhalten sollte, das Kammergericht die betreffende Sparcasse für legitimiert erachtet würde, gegen eine derartige Maßregel im Beschwerde- weg vorzugehen.

Nachdem die Landgerichte mit nur einigen Ausnahmen die ihnen vorgelegte Frage wegen Einwirkung der Verurteilung gegen Entscheidungen der Strafkammern an die Oberlandes- gerichte beziehend begutachtet haben, werden, wie man der „R. P.“ berichtet, bei dem letzten zur Zeit Erhebungen darüber geurtheilt, welchen Umfang eine derartige Reorgani- sation in Bezug auf neue Richterstellen und den Kostenpunkt erlangen würde.

Eine gestern von 500 Antimilitaristen besetzte Versammlung beschloß nach einem Vortrage des Barons Langen eine Resolution, worin gegen die Vertheilung und Behandlung Basch's protestirt wird. Folgendes wurde ein Resolutionsentwurf von Basch erlassen, eine von ihm vorgeschlagene Resolution gegen die Erziehung eines Basch-Regiments, das er sich von Kaiserlich loslagte, da dieser benutzte Resolutionsentwurf, sich also seiner dortigen Mission als Vollstrecker nicht bemächtigt.

Am letzten Sonntag fand die Generalversammlung des Vereins „Juden“ in Berlin statt. Der Vorsitzende, Herr Stein, eröffnete den Bericht, nach dem ein beträchtliches Wachstum des Vereins sich ergab. Die Einnahmen betragen von 1894 A im Jahre 1891 auf 1798 A im Jahre 1892. Die Aus- gaben betragen von ca. 900 A im Jahre 1891 auf ca. 1622 A im Jahre 1892 und ca. 2000 A im Jahre 1893. Die dort besetzte Generalversammlung forderte in ihrer Resolution des Central-Ausschusses auf, auf dem 1. September des Jahres 1903

Venedig, 3. Mai. Der Kaiser und die Kaiserin sind heute Abend 10 Uhr 45 Minuten auf der Westpar- tation eingetroffen, woselbst sie vom Prinzen Leopold und dem Polizeipräsidenten empfangen wurden. Das Kaiserpaar begab sich alsdann nach dem Neuen Palais, in dem es während des Sommers verweilen wird.

Kassel, 2. Mai. Wie im vorigen, so werden auch in diesem Jahre die kaiserlichen Prinzen von Witte Juni ab einen mehrwöchigen Aufenthalt im hiesigen Schloß nehmen. Mit großer Freude begrüßen die Bewohner der Wilhelmshöhe Colonie, sowie der Umgegend, besonders Grottel, daß der Kaiser angeordnet hat, die Abfertigung- maßregeln während der Anwesenheit der kaiserlichen Prinzen nur auf das Schloß und einen ganz geringen Theil des Parks auszudehnen.

Wienburg, 3. Mai. Herr Reichstagsabgeordneter Franz Baumbach, welcher vor einiger Zeit zur Erlangung seiner Gesundheit nach Italien reiste, schreibt der „Allg. Ztg.“ aus Wien am 30. April: „Gestatten Sie mir, im Inter- esse meiner Wähler Ihnen mitzutheilen, daß ich trotz einer zweiten Niederlage in Triest, welche mich zwingt, nur in kurzen Reipien die Rückreise anzutreten, zuversichtlich hoffe, Wienburg, den 3. Mai, rechtzeitig in die Reichstags- tagung zu treffen zu können. Die mannigfachen Erfahrungen, welche ich während meines sechsmonatlichen Aufenthalts in den mit Deutschland verbundenen Ländern, Oesterreich-Ungarn und Italien, im Verkehr mit vorurtheilsfreien Männern gewonnen habe, befestigen mich in dem ursprünglichen festen Entschlusse, voll und ganz für die Vorlage zum Orlé des geliebten Vaterlandes einzutreten. — Ich hoffe, mich hierin mit meinen Wählern im Einklang zu befinden.“

Gera, 3. Mai. Der hiesige Stadtrat hat jetzt ein Ordre- statut angeordnet, die Wohnzählungen an minderjährige gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen betreffend. Durch dieses wird auf Grund von §. 119a der Reichsgesetzgebung vorordnet, daß der von gewerblichen Arbeitern und Arbeiterinnen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, innerhalb der Stadt ihren Wohnort abzuändern, an dem Vater oder Vormünder ab- und nur dann unzulässig, an die noch nicht volljährig jungen Leute zu ziehen ist, wenn die Eltern oder der Vormund schriftlich hierzu ihre Zustimmung ertheilt oder den Empfang der letzten Wohn- zählung ausdrücklich bezeugt haben.

Hildburghausen, 3. Mai. Herr Reichstagsabgeordneter Wiffert erklärt in einer Aufsicht an die hiesige „Vorlg.“, daß er die Zugehörigkeit zu irgend einer der heute be- stehenden politischen Parteien bestimmt ablehne.

Berlin, 3. Mai. Bei der heutigen Reichstags-

„Ja, aber — wer weiß! Diese grünen Augenklappen“ „Schmückliche Zuspätschieber — keine Wuth darin!“ Dies kurze Gespräch, wenn auch in gekünsteltem Ton geführt, erreichte die Zuhörer's Ohr. Es verurtheilte eine kleine Ver- wirrung in ihren Gedanken. Sie mußte das Papier zu Hilfe nehmen, so durchaus unzulässig war es ihr, sich auf das Paar zu verlassen, das nun zunächst zu folgen hatte.

Ein lautes Lachen trennte Mrs. Comoux's schmelzende Lippen, als Waldstet vor ihr stand. Wie lässiger Grazie er- gab sie sich, ihre ganze herrliche Körperkraft nicht auf ihn richtend, schmeigte sie ihren Arm in den seinen. Es war ein liebendes schmerzlos, ohne Vorbehalt der Bewunderung dreigebend. Denn nur die allerhöchste Goldstränge hielt das schillernde Gewand über der Schulter zusammen. Und welche eine Schulter, welche ein Knie! Keine dieser Art hatten noch der Kurgast das Blut gelehrt durch Waldstet's Adern gejagt. Jetzt hatte er sie so hoffen gelernt, daß er ihnen Anblick kaum ertrag.

Der Speiseaal war, wie alle Räume des Schloßes, in erster Linie imponant und prächtig. Von den Wänden blühten die Köpfe des Papiers — einzelne schöne Gesichter, aufnahmendes vornehm. Den Ueberflugh über dem Kamin behauptete ein Meisterwerk von Van der Waas, den Stolz der Familie darstellend, einen Lord Karbrooke, der, für die Größe des unglücklichsten Staats-Ministers, in der Wüste seiner Jugend bei Nafsch gefallen war. Die Tinte des riefigen Puffes im Hintergrunde des Saales trugen Damen, Damen, Krüge, Schüsseln und Schalen aus gediegenem Gold — ein feinerer Schatz, durch Jahrtausende geblüht und vermehrt. Die Tafel selbst zeigte nur den Schmutz herrlicher Blumen- aufstöße.

Rückend und Kellereimeister warteten am Buffet, kurt- rädige Diener hinter den Stühlen der Gäste ihres Amtes. Die Speisen waren ausgeführt.

Die Unterhaltung verteilte sich, wie in diesem Lande, wo Alles Politik treibt, zu erwartenden, um die neuesten Ver- gänge im Unterhaus, Glorheiten hatte in einer zweifelhaf- tigen glänzenden Rede der Regierungspartei empfindliche Dinge gesagt. Man überdachte eine Wiederkehr seiner verhassten Ministeriums, man ergrübelte sich gegen ihn, wie die der Landes- verwalter — ja, Mr. Treberne sich zu weihen, in seinen tiefsten, lebendigen Organismen hervorzugetrieben: „Manchen Sie mir,

es nicht in der ganzen Geschichte der Menschheit nur ein einziges Individuum ist — Jadas Hbario!“

Dies schien der streng conservativen Gesellschaft nicht zweifel- gelag. Waldstet aber schloß sich veranlaßt, verhielt nach Zuhörern hinüberzuweisen. Er wollte nicht, warum er er- wartete, gerade auf ihrem Gesichte ein Lächeln zu finden, doch als er sah, befriedigte es ihn, und er lächelte aus. Darüber hing über ein Schimmer von Roth in die Wangen, ein Schimmer so zart und blaß, als wäre er nur der Reflex ihres reisenden Rides. Allen er wirkte in einer Weise, daß Waldstet nun wiederholt hinschauen mußte. Wie dieses Roth, das blühend war, das wunderbare Weis ihrer Haut zur Geltung brachte und in was für einem neuen Lichte es das ganze Antlitz zeigte! Die Blüge erschienen wie im feinsten Marmor gemischt, und die stillen, grauen Augen trübten und leuchteten wie Sterne. Möglich, daß der willkommene Contrast mit dem fatalen Antlitz an seiner Seite Waldstet's Vertheil bekräftigte, jedenfalls aber gelangte er zeitlich zu dem Schluß: „Am Hart, wer sie nicht schon findet!“

Am oberen Ende der Tafel hatte Mr. Treberne mittlerweile mit großem Pathos erklärt, daß es seines Herzogs inniger Wunsch sei, den Führer der Opposition an einen Baum im Park hängen zu sehen, den er näher bezeichnen sollte. Die Gesellschaft hatte Verfall gelacht, die alte Gräfin aber voll Entrüstung be- merkt, der allerhöchste Baum im Park von Karbrooke sei noch zu gut für sich eine Frucht. Nun wandte sie sich an den Herzog, ihren Nachbar, mit den Worten: „Sie haben die große Tugend gemacht, Virel, sicherlich wissen Sie uns ein interessanteres Thema, als dieses langweiligen Glabstone.“

Antinous schaute ihnen seit Beginn der Tafel so schmerz- licher, wie nur er konnte. Er fand das Gesicht, das ihm seines Ranges wegen zerrüthelte, immer und überall die verdorrneten Kammern zu Tische zu führen, vertieft hat.

„Thema — ich? Ah nein!“ sagte er.

„Aber Virel!“ hauchte Lady Willred. „Sie kommen doch direct aus Valdisima und Gyprien!“

Antinous sah die Sprecherin an. Sie war noch leblich lächelnd, aber sie hatte nebelgraue Augen. Aus solchem Dorn ließ sich keine Begeisterung schöpfen.

„Sie könnten und wenigstens sagen, was für heilige Stätten Sie besucht haben außer Jerusalem“, meinte die Gräfin.

Virel!“ hat vom andern Ende der Tafel her die Stimme der Herzogin-Wittwe.

Jugendliche kühlerer Franzose behauptet: „Eine kritische Aristokratie ist nur allein mit einer Dabichtkaffe und einem vorzüglichen Gehir.“ Mit diesen beiden Werthmalen konnte die Mutter des Antinous aufwarten und wie aufwarten! Man sagte gar nicht, wie sie zu dem idealistischen Sohn gekommen war. Doch der Körper ist Rechenhaft, wenn man die Seele heiligen blicklichen Verprüge hat, und die war bei ihr so glattweg langweilig und so gut, daß Niemand ihr widerstehen konnte, am allermeisten ihr Sohn.

„Heilige Stätten? Heilige — das Letzte Meer!“ entjann er sich.

„Das Meer“, corrigierte die Mutter sanft.

Antinous schüttelte den Kopf.

Virel. Du mußt Dich erinnern, daß die Israeliten durch das Letzte Meer gegangen sind!“

Antinous zuckte die Achseln.

„Ich bitte Dich, Virel! Im zweiten Buch Moses, im vierzigsten Capitel, steht es ja klar und deutlich zu lesen!“

„Am Ende ist ein Todten Meer auch etwas passiert“, bemerkte lächelnd Virel.

„Todten und Comorra“, erinnerte Antinous.

Die Herzogin fiel beinahe vom Stuhl vor Entsetzen. „Virel!“ rief sie außer sich, „was nennst Du heilige Stätten?“

Antinous schmeig, einermühen verblüfft.

„Was war denn dort zu sehen?“

„Nichts.“

„Was in aller Welt hast Du denn da gemacht?“

„Gebadet.“

„Gebadet? In Todten und Com-“

„Reisheit“, erinnerte der Herzog.

„Gebadet an der Stelle, wo Todten und — Virel, wie darfst Du es wagen?“

„Gebadet? Keine Spur!“

„Virel, es ist höchst Verzeihen — der Abgrund konnte Dich verhängen!“

„Wasser ging mir nicht bis an die Hüfte.“

„Nein, konnte vom Himmel fallen, Virel!“

„Connenlich hätte ich bald weggehabt — zum Glück Regenwasser bei mir.“

„Entsetzliches Virel!“ schanderte die Mutter.

Der Sohn nicht. „Wasser im Begriff zu kochen, die und schwarz den Kopf — hier aus Land wie ein Neger.“

Der ältere Theil der Gesellschaft fand Grund, ernst dreinzuschauen, der jüngere lächelte sich belustigt. Mrs. Comoux deutete die gelobdige Haupt vor und lächelte den Herzog mit lächelnder Bewunderung von der Seite an.

„Reizend“, murmelte sie, „wirklich reizend nach! Finden Sie nicht?“ wandte sie sich mit strahlendem Antlitz an Waldstet.

„Ich möchte begreifen, gnädige Frau“, entgegnete dieser kalt, „daß er ganz so reizend ist, wie er sich gibt.“

„Ach! sollte er sich vertheilen können?“ rief sie in Tone innigen Bedauern. „Mit diesen finstlich-unschuldigen Blügen?“

„Wissen Sie, ich kann es mir nicht denken! Ich glaube — ich bin ganz tief überzeugt, seine Seele ist wie ein weißes Blatt Papier!“

„Auf das Sie, meine Gnädige, vielleicht nicht ungern ein paar garhige Tintenflecke setzen würden“, dachte Waldstet in seinem argen Gem.

„Aber ich vermag“, fiel er der Dame ein. „Sie sind ja mein Freund — Sie müssen es freilich besser wissen.“

„Ein Freund? Sie irren, ich darf mich nur der ober- flächlichsten Bekanntschaft mit ihm rühmen. Wir trafen auf Reisen häufig zusammen.“

„Auf Reisen? Wohl auch in Amerika? Am Ende gar auch in dem berühmten Westphalen?“

„Er sah sie stumm an. Sie lächelte mehr mit den flimmernden Augen, als mit den Lippen.“

„Sagen Sie mir nicht läßt“, schmeichelte sie in Sirenenstöhnen, „wir haben vorhin den Ihnen gesprochen — Sir Wainmaring und ich. Er erzählte mir eine reizend abenteuerliche Geschichte, die ihn paffiert war im fernsten Westen von Amerika. Er hatte sich nämlich verirrt in einer Prairie, er in einem Hinterwald — ich weiß nicht mehr genau. Er war spät in der Nacht, man sah nicht die Hand vor Augen und hörte nicht als das Gebel der Hirsen und Tig-“, Sir Wainmaring. Sie blüden so feistlich berüber?“

„Verzeihung“, lachte Robert, „aber die Hirsen und Tiger kamen in meiner Erzählung nicht vor.“

„Ach so“, meinte sie, „das soll wohl so viel heißen, daß sie in Amerika auch nicht vorkommen? Ja, ich bin eine unzufriedene Frau, aber ich kann nicht dafür, John, ich mit einem einmal nicht klüger haben.“ Und sie warf ihrem Gatten einen bezauber-